

Stadt Cottbus / město Chošebuz
Die Oberbürgermeisterin



Vorlagen-Nr.	
StVV	IV-021/05
HA	

Dezernat: IV

Amt: 61

Termin der Tagung: 27.04.2005

Vorlage zur Entscheidung

☐ durch den Hauptausschuss	☒ öffentlich
☒ durch die Stadtverordnetenversammlung	☐ nichtöffentlich

Beratungsfolge:	Datum		Datum
☒ Beigeordnetenkonferenz	22.03.05	☐ Soziales, Gleichst. u. Rechte d. Minderh.	
☐ Haushalt und Finanzen		☒ Umwelt	12.04.05
☐ Recht, Sicherheit, Ordnung u. Petitionen		☒ Hauptausschuss	20.04.05
☒ Wirtschaft	12.04.05	☒ Stadtverordnetenversammlung	27.04.05
☒ Bau und Verkehr	13.04.05	☐ Ortsbeiräte/Ortsbeirat	
☐ Bildung, Schule, Sport u. Kultur		☐ JHA	

Beratungsgegenstand:

Bebauungsplan Cottbus - Mittlerer Ring/Teilstück Knotenpunkt Nordring, Pappelallee, Burger Chaussee Nr. W, N/49,38/69 - Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

- Für den in Anlage 1 dargestellten Geltungsbereich wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ein Bebauungsplan aufgestellt.
- Die Stadtverordnetenversammlung billigt den Entwurf zum Bebauungsplan Mittlerer Ring/Teilstück Knotenpunkt Nordring, Pappelallee, Burger Chaussee Nr. W, N/49,38/69 (Anlage 1) einschließlich der Begründung in der Fassung vom März 2005 (Anlage 2).
- Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die öffentliche Auslegung des Entwurfes zum Bebauungsplan Cottbus Mittlerer Ring/Teilstück Knotenpunkt Nordring, Pappelallee, Burger Chaussee Nr. W, N/49,38/69 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB.
- Der Beschluss zur Aufstellung und zur Offenlage des Bebauungsplanes ist mit Angabe von Ort und Zeitraum der Durchführung der öffentlichen Auslegung ortsüblich bekannt zu machen.

im Original gezeichnet

Rätzel

In Vertretung
Kelch
Beigeordneter Sicherheit, Ordnung, Umwelt

Beratungsergebnis des HA/der StVV:

- ☐ einstimmig ☐ mit Stimmenmehrheit
- ☐ laut Beschlussvorschlag
- ☐ mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Sitzung am: TOP:
Anzahl der **Ja**-Stimmen:
Anzahl der **Nein**-Stimmen:
Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

Problembeschreibung/Begründung:

Durch die Stadt Cottbus wird derzeit die Straßenbaumaßnahme zur Schließung des Mittleren Ringes durch Verlängerung des Nordringes und der Pappelallee sowie die Anbindung der Burger Chaussee an den Mittleren Ring vorbereitet. Die Straßenbaumaßnahmen sollen kurzfristig umgesetzt werden.

Mit der Schließung des Mittleren Ringes und dem Ausbau der Burger Chaussee sollen die Vorgaben des Verkehrsentwicklungsplanes der Stadt Cottbus zur Ergänzung des Hauptverkehrsstraßennetzes umgesetzt und die Voraussetzungen zur Entlastung der Innenstadt vom Durchgangsverkehr, insbesondere der Achse Bahnhofsstraße, Karl-Marx-Straße, Sielower Landstraße, geschaffen werden.

Für den Bereich des neuen Knotenpunktes Nordring, Pappelallee und Burger Chaussee sowie für die Verlängerung der Pappelallee nördlich der Juri-Gagarin-Straße / Dahltzer Straße fehlen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die erstmalige Herstellung einer öffentlichen Straße, da bisher der Bereich des Flugplatzes infolge der militärischen Nutzung, bis zu deren Aufhebung im September 2004, der kommunalen Planung entzogen war.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Cottbus - Mittlerer Ring/Teilstück Knotenpunkt Nordring, Pappelallee, Burger Chaussee Nr. W,N/49,38/69 sind die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur erstmaligen Errichtung der erforderlichen öffentlichen Erschließungsanlagen für die Schließung des Mittleren Ringes zu schaffen.

Die Schließung des Mittleren Ringes ist als Planungsziel im Flächennutzungsplan der Stadt Cottbus dargestellt und wird im Lärminderungsplan der Stadt Cottbus als wesentliche Maßnahme zur Reduzierung der verkehrsbedingten Immissionsbelastung der Innenstadt genannt.

In Vorbereitung der Planaufstellung wurden die Träger öffentlicher Belange im November 2004 über die Planungsziele der Stadt Cottbus informiert sowie die Gemeinsame Landesplanungsabteilung beteiligt.

Eine frühzeitige Information der Öffentlichkeit wurde im Februar 2005 durchgeführt.

Im Rahmen der Beteiligungsverfahren wurden, mit Ausnahme der oberen Luftverkehrsbehörde, keine Einwände gegen die Planungsziele erhoben. Die abgegeben Anregungen und Hinweise wurde bei der Erarbeitung des Bebauungsplanvorwurfes berücksichtigt. Seitens der oberen Luftverkehrsbehörde kann aufgrund der aktuellen Abgrenzung der Luftverkehrsfläche Flugplatz Cottbus der Planung derzeit nicht zugestimmt werden. Aufgrund des aktuellen Abstimmungsstandes mit der oberen Luftverkehrsbehörde und den Antragstellern für eine zivile Nachnutzung des Flugplatzes, geht die Stadt Cottbus jedoch davon aus, dass eine Klärung des Sachverhaltes bis zum 2. Quartal 2005 erreicht werden kann.

Im Rahmen der Erarbeitung des Bebauungsplanentwurfes wurde entsprechend § 2 Abs. 4 und § 2a BauGB eine Umweltprüfung durchgeführt und ein Umweltbericht erarbeitet. Bisher liegen noch keine als wesentlich einzuschätzenden umweltbezogenen Stellungnahmen dazu vor, die gemäß § 3 Abs. 2 BauGB mit dem Bebauungsplanentwurf auszulegen wären.

Anlagen

1. Bebauungsplanentwurf (Planzeichnung und textliche Festsetzungen), Stand März 2005
2. Begründung zum Bebauungsplanentwurf einschl. Umweltbericht, Stand März 2005

Finanzielle Auswirkungen:☐

Ja

☒

Nein

1. Gesamtkosten:**2. Sicherstellung der Finanzierung:****3. Folgekosten:**

Auswirkungen der Beschlussvorlage auf die Zukunftsfähigkeit

	sehr negativ	negativ	neutral	positiv	sehr positiv
	--	-	0	+	++
Ökologie				+	
Ökonomie				+	
Soziales			0		
Summe				+2	

Ergebnis: + und - ergeben:

nicht nachhaltig

nachhaltig

- 6	- 5	- 4	- 3	- 2	- 1	0	+ 1	+ 2	+ 3	+ 4	+ 5	+ 6
								x				